

I. Parteimitgliedschaft, Pflichten und Redite des Parteimitgliedes

1. Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands zu sein, ist eine große Ehre und Verpflichtung. Mitglied der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands kann sein, wer die Ziele und das Statut der Partei anerkennt, sich den Beschlüssen der Partei unterordnet, aktiv in einer ihrer Organisationen arbeitet und regelmäßig Beiträge bezahlt.

2. Das Parteimitglied ist verpflichtet:

a) ständig sein politisches Wissen durch das Studium des Marxismus-Leninismus zu erweitern, seine Allgemeinbildung und seine Fachkenntnisse im Interesse des Volkes zu vervollkommen, die Parteipresse regelmäßig zu lesen;

b) die Parteidisziplin strengstens einzuhalten;

c) aktiv am Parteileben teilzunehmen, regelmäßig die Mitgliederversammlungen zu besuchen und alles zu tun, um die Politik der Partei und die Beschlüsse der Parteiorgane in der Praxis durchzuführen sowie ständig die Arbeit der Partei zu verbessern;

d) mit den parteilosen Massen eine enge Verbindung zu schaffen, sie von der Richtigkeit der Politik der Partei zu überzeugen, auf ihre Vorschläge und Wünsche zu reagieren, und sie für die Mitarbeit am Aufbau der neuen demokratischen Ordnung zu gewinnen;

e) seine Arbeit in den Massenorganisationen, in den Organen der staatlichen Verwaltung und Wirtschaft entsprechend den Beschlüssen der Partei im Interesse der Werktätigen durchzuführen;

f) in seiner politischen und beruflichen Tätigkeit und im persönlichen Leben Vorbild zu sein, das Volkseigentum zu schützen und wachsam gegen die Feinde der Partei und des Volkes zu sein.

3. Das Parteimitglied hat das Recht:

a) in seiner Parteiorganisation und in der Parteipresse an der Erörterung der praktischen Fragen der Politik der Partei teilzunehmen und seine Vorschläge zu unterbreiten;

b) in der Parteiorganisation seine Ansichten zu äußern und sachliche Kritik an der Tätigkeit der Mitglieder und Funktionäre der Partei unabhängig von ihrer Stellung zu üben;

c) in die Parteiorgane zu wählen und in sie gewählt zu werden;

d) seine Anwesenheit zu verlangen, wenn in der Parteiorganisation zu seinem Verhalten und seiner Tätigkeit Stellung genommen wird oder Beschlüsse über seine Person gefaßt werden;